

Deutscher Ethikrat - Herbsttagung

Meinen – Glauben – Wissen: Klimawandel und die Ethik der  
Wissenschaften

# Wissen, Wissenschaft und Regulierung

Prof. Dr. iur. Peter-Tobias Stoll, Institut für Völkerrecht und Europarecht  
Georg-August-Universität Göttingen - pstoll@gwdg.de

**EILS** | European and International Law of Sustainable Development  
Jean Monnet Chair for European Union and Global Sustainable Development Through Law  
Trade - Environmental Protection - Investment - Social Justice - Rule of Law

# Die Wissenschaft als Akteur des Klimaschutzes?

- ... sich hinter der Wissenschaft versammeln?
- „Wissenschaft“ als „Akteur“ des Klimaschutzes?

# Die Wissenschaft als Akteur des Klimaschutzes?

- Ausgangspunkt: Wissenschaftliche Erkenntnisse sind vorläufig und enthalten keine Handlungsmaxime
- Realität der engen Verflechtung zwischen Wissenschaft und Politik
- Die notwendige Unterscheidung:
  - was muss bewiesen / widerlegt werden?
  - Was muss legitimiert und verantwortet werden?
- Arbeitsteilung:
  - Eine wissenschaftliche Fundierung staatlichen Handelns ist wichtig.
  - Verantwortung und Befugnisse staatlichen Handelns gehen weit über den Bereich des sog. „gesicherten Wissens“ hinaus.
  - Der Staat entscheidet über seine Annahmen über die Wirklichkeit nach eigenen Maßstäben.

# Expertenrat für Klimafragen (E KlimaschutzG)

- 5 Sachverständige: Klima-, Wirtschafts-, Umweltwissenschaften, „soziale Fragen“
- Unabhängig
- Datenzugang, Anhörung und Befragung von
  - Behörden,
  - Sachverständigen,
  - Wirtschaft
  - und Umweltverbänden

## Expertenrat für Klimafragen (E KlimaschutzG)

- Prüfung/Bewertung Emissionsdaten (Sektoren)
- Bei Überschreitung: Überprüfung geplanter Maßnahmen im Hinblick auf Annahmen zur Treibhausgasreduktion
- Stellungnahmen zu:
  - Änderungen der Sektor-Jahresemissionsmengen
  - Fortschreibung des Klimaschutzplans
  - Beschluss von Klimaschutzprogrammen

## Expertenrat für Klimafragen (E KlimaschutzG)

- eng auf Ziele und Maßnahmen fokussiert: keine weitergehenden (In-)Fragestellungen
- keine Tätigkeit auf eigene Initiative oder auf Initiative von Parlament oder Regierung (anders als bei anderen Sachverständigengremien)
- Problem der Reputationsanmaßung

# Klimaschutzprogramm: Forschung und Innovation

- Ziff. 3.5.3, S. 149
- 24 Maßnahmen
- Situationswissen: Erforschung und Beobachtung von Aerosolen, Wolken und Spurengasen
- Lösungswissen:
  - Wirtschaft/Technik: Industrie, stoffliche CO<sub>2</sub>-Nutzung, Energie, Batterien, Wasserstoff, Verkehr, Land-/Forstwirtschaft, Bioökonomie, Bau, Digitales, Finanzwirtschaft, Start-ups, KMU
  - Gesellschaft: Bildung, frühkindlicher Bildungsbereich, Berufsbildung, Jugendpolitik

# Klimaschutzprogramm: Forschung und Innovation

- Forschung und Entwicklung als Instrumente der Klimaregulierung
- Regulierungswissen
  - Situationswissen: Klimawandel, Klimafolgen
  - Lösungswissen: Regelungstechniken, Technologien
- Wissen/Information als Instrument
  - Situationwissen: Forschung -> gesellschaftlicher Wandel
  - Lösungswissen: Technologien/Verhaltensweisen

# Klimaschutzprogramm: Forschung und Innovation

- Beurteilungsmaßstäbe:
  - Zielbezug
  - Priorität
  - Bezug zu anderen Politikbereichen
    - Grundsätze und Logiken
    - Konsistente Mittelallokation?
    - Jugend- und Bildungspolitik, Wirtschaftspolitik (KMUs, Startups?)
    - Wissenschaftspolitik - Forschungsfreiheit?

# Zusammenfassung

- Enge Bezüge zwischen Wissenschaft und Politik sind wichtig. Dabei müssen die unterschiedlichen Rollen deutlich bleiben.
- Die Politik muss und darf nicht auf die Wissenschaft „warten“.
- Wissenschaft und Forschung sind eine Regulierungsressource,
  - nicht nur, weil sie Regulierungswissen liefern,
  - sie sind auch Regulierungsinstrumente.
- Wissenschafts- und Forschungspolitik lenkt knappe Mittel und Aufmerksamkeit. Ihr Einsatz für den Klimaschutz muss auch das berücksichtigen.